



öffentlich

Betreff:

Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm	Erstellungsdatum	04.11.2019
	Eingang 502:	04.11.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsbereiche die kommunalverfassungsrechtlich statuierten und in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam verankerten Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gewährleisten.

Die Ortsbeiräte sind frühzeitig über die, die Ortsteile betreffenden Planungen zu unterrichten. Den Ortsbeiräten ist bereits vor ihrer formalen Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ortsteilbezogenen Planungen zu geben.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin Golm

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 einstimmig beschlossen (DS 19/SVV/0982), diese Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).